Die Generalversammlung und ihr Dritter Ausschuß (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen, darunter auch Menschenrechte) kann sich nur auf Ersuchen des Sicherheitsrats mit dem Fall befassen. Das ist angesichts der dortigen bisher zum Ausdruck kommenden Zurückhaltung (siehe dazu weiter unten) – nicht zu erwarten. Im übrigen hätte eine Resolution der Generalversammlung auch lediglich Empfehlungscharakter.

Sicherheitsrat in der Verantwortung

Im Fall Darfur handelt es sich um einen schwerwiegenden inneren Konflikt. Es wurden und werden ganz offensichtlich systematische und massive Menschenrechtsverletzungen begangen. Die sudanesische Regierung ergreift nicht die erforderlichen Maßnahmen, um die Situation zu befrieden. Vielmehr fördert sie diese Menschenrechtsverletzungen sogar durch die Unterstützung der Janjaweed. Aufgrund der systematischen und massiven Menschenrechtsverletzungen handelt es sich also bei der Darfur-Krise ganz eindeutig um eine Friedensbedrohung im Sinne von Artikel 39 der UN-Charta und der Sicherheitsrat müßte Maßnahmen gegen die sudanesische Regierung ergreifen. Das können friedliche Sanktionsmaßnahmen (Artikel 41) oder militärische Sanktionsmaßnahmen (Artikel 42) sein.

Wenig effektive Maßnahmen

Entsprechende Maßnahmen hat der Sicherheitsrat (bis Oktober 2004) jedoch nicht beschlossen. Gleichwohl war er nicht untätig: Die Befassung mit der Darfur-Krise erfolgte vor allem auf Betreiben der deutschen Präsidentschaft:

- Bereits am 2. und 14. April sowie am 5. Mai befaßte sich der Sicherheitsrat mit Darfur.
- Am 25. Mai 2004 folgte eine deutliche Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats, in der er die Gewalt gegen Zivilisten scharf verurteilte und humanitären Zugang forderte[14].
- Ende Juni/Anfang Juli 2004 reiste Generalsekretär Kofi Annan nach Sudan, um weiteren Druck auszuüben. Das Ergebnis seines Besuchs war das Gemeinsame Kommuniqué (siehe oben)[15]. Die sudanesische Regierung verpflichtete sich darin, die Janjaweed zu entwaffnen, die Sicherheit in Darfur wiederherzustellen und ungehinderten Zugang von internationalen Hilfsorganisationen zum Krisengebiet zu gewährleisten. Trotz dieser vollmundigen Erklärung hat die sudanesische Regierung in der Folgezeit wenig getan, um die von ihr abgegebenen Versprechen einzuhalten.

Anfang Juli legten die USA dem Sicherheitsrat einen Resolutionsentwurf vor. Annan würdigte die Vorlage und forderte den Sicherheitsrat auf, baldmöglichst eine Resolution zu verabschieden, um den Druck auf die sudanesische Regierung aufrechtzuerhalten. Doch die unterschiedlichen Interessenlagen ließen trotz häufiger Konsultationen und Expertentreffen eine Einigung auf schnellem Wege nicht zu. Die USA, Großbritannien, Frankreich, Chile und Deutschland sprachen sich von Anfang an dafür aus, weiterhin Druck auf Khartum auszuüben und schnell eine Resolution in diesem Sinne zu verabschieden. Pakistan, China, Rußland und Algerien betonten hingegen die Kooperationswilligkeit der sudanesischen Regierung und die erzielten Fortschritte und setzten sich dafür ein, ihr mehr Zeit zu lassen.
Im Rahmen der darauffolgenden Verhandlungen konnte keine Einigung über die noch offenen zentralen Punkte erzielt werden. Es zeichnete sich immer deutlicher ab, daß eine rasche Verabschiedung nur mit einem schwachen Resolutionstext möglich sein würde. Während sich die Vertreter Pakistans, Chinas, Rußlands und Algeriens vor dem Hintergrund ihrer eigenen Interessen mit unterschiedlichen Argumenten (Pakistan: laufende diplomatische Aktivitäten von Präsident Pervez Musharaf; China: Bemühungen der Afrikanischen Union)

Standpunkt

Mutiger Aufbruch

Afghanistan hat gewählt. Am 9. Oktober haben die Afghanen mit spürbarer Begeisterung in den ersten demokratischen Präsidentschaftswahlen von ihrem Recht Gebrauch gemacht, ihr Staatsoberhaupt frei zu bestimmen. Befürchtete spektakuläre Anschläge durch Al-Qaida oder Taliban blieben aus. Nach 24 Jahren Besatzung und Krieg, Repression und beginnendem Wiederaufbau sind diese Wahlen ein Signal des Aufbruchs. Daran ändert auch ein vermeintlicher Wahlskandal um abwaschbare Tinte nichts. Rasch entpuppte sich dieser »Skandal« als aufgebauschte Sensationsmache, die einer seriösen Bewertung nicht standhielt. Trotz einiger Unregelmäßigkeiten und möglicherweise erforderlicher, begrenzter Nachwahlen wäre eine umfassende Annullierung der Wahl nicht zu rechtfertigen gewesen.
Die Verlierer dieser Wahl standen bereits am Wahltag fest: die *Warlords*, die versuchten, Wähler einzuschüchtern oder gar von der Stimmabgabe abzuhalten. Der Wille der Menschen war stärker, die Drohungen der *Warlords* verfingen vielfach nicht. Vor allem die aktive Rolle der Frauen war ein bestimmender Faktor für die hohe Wahlbeteiligung. Überhaupt beeindruckt das mutige Engagement vieler Frauen in der stark traditionell geprägten afghanischen Gesellschaft. Ebenso ermutigend ist die Beobachtung, daß das Wahlverhalten nicht entlang ethnischer Linien verlief. Wenn Paschtunen, Usbeken oder Hazara ihr Votum für Kandidaten anderer ethnischer Zugehörigkeiten abgeben und dies als nicht ungewöhnlich betrachtet wird, dann deutet sich hier ein Stück politischer Reife an.
Seit den Vereinten Nationen durch Resolution 1378(2001) des Sicherheitsrats, bekräftigt durch das Petersberg-Abkommen vom 5. Dezember 2001, eine führende Rolle beim Wiederaufbau des Landes übertragen wurde, ist einiges geleistet worden. In internationaler Aufgabenteilung wird heute der Aufbau von Rechtsstaat, Sicherheitssektor und Infrastruktur gefördert. Die Präsenz internationaler Streitkräfte, teils im Rahmen der UN-autorisierten Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF), teils im Rahmen der amerikanisch geführten Antiterror-Operation *Enduring Freedom*, ist dabei noch für eine geraume Zeit eine *Conditio sine qua non*.
Bisher scheint das afghanische Experiment im großen und ganzen geglückt, doch nicht wenige Herausforderungen bleiben: Drogenanbau und -handel gilt es zu bekämpfen, viele Millionen Landminen müssen beseitigt, die noch bestehenden Milizen entwaffnet, demobilisiert und wiedereingegliedert und die Schulausbildung ausgeweitet und verbessert werden.
Wenn die für Oktober 2005 vorgesehenen Parlamentswahlen erfolgreich sein sollen, wird aber eine breit angelegte, landesweite Aufklärungskampagne notwendig sein. War die Wahl des Präsidenten trotz hoher Analphabeten-Quote erklärbar, werden die Zusammenhänge für die Wahl von Parlamenten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ungleich schwieriger zu vermitteln sein. Daher sollte auch die weitere Verschiebung der Parlamentswahlen über das Frühjahr 2005 hinaus kein Tabu sein.
Afghanistan im Oktober 2004 – das sind aufgeklärte Mullahs, selbstbewußte Frauen, erwartungsvolle Kinderaugen und einflußloser werdende *Warlords*. Trotz weiter bestehender Sicherheitsrisiken: Die Botschaft dieser Wahl liegt auch im Abschied vom *Failed State* und markiert eine verbreitete Sehnsucht nach friedlichen Lebensbedingungen, Entwicklungschancen und nationaler Einigkeit. Die internationale Unterstützung im langwierigen Prozeß des Staatsaufbaus ist dabei weiter notwendig und sollte nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Afghanistan hat das Potential, einen eigenen Weg zu finden, der die politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Besonderheiten des Landes berücksichtigt. Diese Wahl war ein erster Schritt.

Ekkehard Griep, geb. 1960, Oberstleutnant i.G., Dipl.-Kfm., ist Dezernent beim Deutschen Militärischen Vertreter bei NATO und EU in Brüssel. Er war Mitglied des Wahlunterstützungsteams der OSZE für die Präsidentschaftswahlen in Afghanistan am 9. Oktober 2004.

Ekkehard Griep ❐